

05. Nov. 2009

ANFRAGE

der Abgeordneten Ing. Hofer, Dr. Belakowitsch-Jenewein
und weiterer Abgeordneter

an den Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz

Die von der Regierung beschlossene bedarfsorientierte Mindestsicherung soll mit 1. September 2010 in Kraft treten. Ziel ist eine Vereinheitlichung der unterschiedlichen Sozialhilfesysteme der Länder.

Voraussetzung für den Bezug der Mindestsicherung durch Drittstaatsangehörige ist laut Ihren Ausführungen im Sozialausschuss vom 14. Oktober 2009 ein fünfjähriger ordentlicher Aufenthalt in Österreich.

In diesem Zusammenhang stellen unterfertigte Abgeordnete folgende

Anfrage

- 1.) Unter welchen Voraussetzungen werden EU-Bürger in den Genuss der Mindestsicherung kommen?
- 2.) Sind türkische Staatsbürger aufgrund des Assoziationsabkommens EU-Bürgern gleichgestellt?
- 3.) Wenn nein, warum gilt das Assoziationsabkommen nicht für die Mindestsicherung?
- 4.) Werden auch Menschen mit Behinderungen, die andere Geldleistungen erhalten, Anspruch auf die Bedarfsorientierte Mindestsicherung in voller Höhe haben?
- 5.) Werden auch Personen in Beschäftigungstherapie die bedarfsorientierte Mindestsicherung beziehen können?

The image shows several handwritten signatures in black ink. At the top left, there is a signature that appears to be 'Hofer'. To its right is a signature that looks like 'Jenewein'. Further to the right is another signature that might be 'Belakowitsch'. Below these, there is a large, stylized signature that could be 'Prammer'. At the bottom center, there is a signature that looks like 'Schmitz'. To the right of the signatures, there is a handwritten note in cursive that reads 'Wien am 5. NOV 2009'.